



öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 16.11.2022

An
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller
Vorsitzender des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf

**Antrag der SPD-Ratsfraktion
zur Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 17.11.2022**

Betrifft:

Ergänzungsantrag der SPD-Ratsfraktion zur Vorlage RAT/384/2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Ratsfraktion bittet Sie, diesen Ergänzungsantrag zum Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE: „Erstellung eines Verkehrssicherheitskonzeptes mit dem Ziel „Vision Zero“ für Düsseldorf“ (RAT/384/2022) auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 17. November 2022 zu nehmen und mit folgender **Ergänzung** zur Abstimmung zu bringen.

Antrag:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf bekennt sich zum verkehrspolitischen Ziel „Vision Zero“ und fordert die Verwaltung auf, ein Verkehrssicherheitskonzept zu erstellen, in dem Maßnahmen und Präventionsstrategien enthalten sind, zur Beratung- und Beschlussfassung vorzulegen.

Daneben wird die Verwaltung beauftragt, in allen Ausführungs- und Finanzierungsbeschlüssen von Verkehrsanlagen Maßnahmen zur „Vision Zero“ im Sinne eines zu prüfenden Standards oder einer gesonderten Qualitätsanforderung aufzunehmen und in der Begründung zur Beschlussvorlage gesondert die Abwägung für oder gegen eine „Vision Zero“-Maßnahme aufzuführen.

Begründung:

Die SPD-Ratsfraktion bekennt sich ausdrücklich zum verkehrspolitischen Leitgedanken der „Vision Zero“ und unterstützt die lokale Umsetzung von Zielen und Maßnahmen zur Vermeidung von Getöteten und Schwerverletzten auf Düsseldorfer Straßen.

Die SPD-Ratsfraktion unterstützt die Erstellung eines Verkehrssicherheitskonzeptes mit dem Ziel „Vision Zero“ für Düsseldorf. Sie fordert zudem zur besseren Beratung auf, „Vision Zero“-Maßnahmen als zu prüfenden Standard und gesonderter Qualitätsanforderung bei der Bedarfskonkretisierung von Verkehrsanlagen aufzunehmen.

Zur transparenten und nachvollziehbareren Beschlussfassung für die politischen Vertreter:innen und der Öffentlichkeit ist die von der Verwaltung getroffene Abwägung für oder gegen eine etwaige „Vision Zero“-Maßnahme explizit von der Verwaltung darzustellen und zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Raub

Marina Spillner